

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 72 (1965)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Das Fragezeichen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zu 2.: Mischungen von Synthefasern mit Wolle sollten wegen des Wollanteils nicht wärmer als 40 °C gewaschen werden. Seit Januar 1963 ist das neue Normblatt DIN 54 014 für die mechanische Wäsche bei 40 °C verfügbar; für die weiteren Prüfungen der Waschechtheit von Vestan/Wolle-Mischgeweben werden diese neuen Normen zugrunde gelegt.

Zu 3.: Diese Forderung ist sehr streng, doch muß diese Echtheit verlangt werden, um den Verbraucher, der seine Kleidung heute immer häufiger chemisch reinigen läßt, vor vermeidbaren Ueberraschungen zu bewahren. Leider gibt es für die Reinigungsechtheit noch keine DIN-Vorschrift, deshalb ist die entsprechende AACTT-Vorschrift erwähnt. Wesentlich für die Bestimmung der Reinigungsechtheit ist die Benutzung des Launderometers. Die Vorschrift DIN 54 023 für die Bestimmung der Lösungsmittel-echtheit soll in diesem Falle nicht angewendet werden.

Zu 4.: Seit Mai 1962 liegt die Schweißechtheitsnorm DIN 54 020 in neuer Fassung vor, und zwar wird statt der bisher geprüften einen Probe jetzt für die alkalische und die

saure Echtheitsbestimmung je eine Probe verwendet. Außerdem wird der Prüflösung Histidinmonochlorid zugesetzt.

Zu 5.: Obwohl gefärbtes Vestan nicht höher als bei 165 °C thermofixiert zu werden braucht, wird dieser strenge Maßstab angelegt, da diese Prüfung gleichzeitig einen Hinweis auf das Verhalten von Mischgeweben mit Vestan beim sehr scharfen Bügeln geben soll.

Es ist unbedingt darauf zu achten, daß das unmittelbar auf den beheizten Metallplatten liegende Begleitgewebe beurteilt wird.

Zu 6.: Die Bügelechtheit naß kann mit geringem Aufwand von jeder Färberei geprüft werden. Sie macht eine Aussage über die Wasserdampfflüchtigkeit der Farbstoffe, was für das Dämpfen von Geweben wesentlich ist.

Die Farbechtheiten werden mit dem Graumaßstab für die Aenderung der Farbe nach DIN 54 001 (Juli 1962) und dem Graumaßstab für das Anbluten nach DIN 54 002 (November 1958) beurteilt.

## Das Fragezeichen

### Die Begriffe «Wirken» und «Stricken»

Hans Keller, Direktor der Textilfachschule Zürich

*Anmerkung der Redaktion: Es zeigt sich immer wieder — selbst in Kreisen der Wirkerei- und Strickereiindustrie —, daß die Begriffe «Wirken» und «Stricken» nicht überall klar definiert sind. Wir haben deshalb Herrn Hans Keller, Direktor der Textilfachschule Zürich, als versierten Fachmann gebeten, diese Begriffe zu erläutern.*

Unbestritten hat die Wirkerei- und Strickereiindustrie während der letzten 20 Jahre einen großen Aufschwung genommen. Diese Entwicklung wird durch die Verwendung von Chemiefasern unterstützt, weil sie sich zur Verarbeitung auf Wirk- und Strickmaschinen sehr gut eignen. Auch die Mode bevorzugt seit Jahren gewirkte und gestrickte Oberbekleidung, wobei speziell auf dem Gebiet der Freizeitbekleidung die Kreatore gerne Maschenwaren verwenden.

Das Interesse für die Wirkerei- und Strickereiindustrie und die von ihr erzeugten Waren wurde auch in fortschrittlichen Webereikreisen geweckt — hat doch eine altrenommierte Seidenstoffweberei neben der Herstellung hochqualitativer Seidenstoffe auch die Fabrikation modischer Wirk- und Strickstoffe für die Damenoberbekleidung und Freizeitbekleidung aufgenommen.

In den Pariser Nouveauté-Musterbroschüren, zum Beispiel von Bilbille & Cie. und anderen, findet man heute außer Webwaren auch modische Stoffe in Wirk- und Stricktechnik.

Alles deutet darauf hin, daß in der näheren oder weiteren Zukunft noch mehr Webereien Wirk- und Strickmaschinen in Betrieb nehmen, um die Bekleidungsindustrie vielseitiger bedienen zu können.

Den meisten Webereifachleuten bereiten die Begriffe «Wirken» und «Stricken» etwelche Schwierigkeiten. Zur Beruhigung sei aber gesagt, daß auch in der Maschenwarenindustrie noch erhebliche Begriffsverwechslungen vorkommen, sogar bei gewiegten und erfahrenen Fachleuten. Dies ist an sich keine tragische und weltbewegende Sache, doch gehört es zur fachlichen Allgemeinbildung, mit der Terminologie auf vertrautem Fuße zu stehen. Jeder Textilfachmann sollte heute wissen, ob in diesem oder jenem Falle von Wirken oder Stricken gesprochen wird.

Nicht nur in der deutschsprachigen Terminologie, sondern auch in der französischen und englischen Sprache kennt man verschiedene Bezeichnungen. Die folgende Aufstellung zeigt eine kleine Auswahl von möglichen Ausdrücken:

Stricken, Wirken	Tricoter	to knit
der Wirker, der Stricker	Bonnetier (m)	hosier
Wirkerei/Strickerei- industrie	Industrie de la maille	knitting industrie
die Strickerei, die Wirkerei	Bonneterie (f)	hosiery, framework, knitting
Strickware, Wirkware	l'Article de bonneterie	hosiery fabric knitted garment
Strickware, Wirkware	Tricot Tissu à mailles	knitwear, knitted fabric, hosiery fabric
Feinstrickerei	Bonneterie fine	fine hosiery
Phantasiestrickerei	Bonneterie fantaisie	fancy hosiery

Sämtliche maschenbildenden Maschinen und Automaten (Stühle gibt es nicht), bis auf eine Ausnahme, sind mit Nadeln ausgerüstet, wobei vor allem folgende Grundtypen vorkommen:

1. Hakennadeln
2. Zungennadeln
3. Röhrennadeln (nur bei einem Maschinentyp vorkommend und nicht mehr aktuell für unsere Industrie)

Die Anordnung der Nadeln erfolgt entweder in einer geraden Linie oder kreisförmig, wobei man im ersteren Falle ein flächenartiges, im letzteren aber ein schlauch-

förmiges Flächengebilde erhält. Arbeitsbreite, bzw. Durchmesser (Umfang) sowie der Nadelabstand (Feinheit) bestimmen die Anzahl der Nadeln.

Die Nadeln sind entweder alle in einer Nadelfontur (Nadellager) fest verbunden und bewegen sich dadurch *gemeinsam*, geradlinig, auch im Kreis, oder aber jede Nadel ist *einzel*n beweglich, wobei das Nadelbett oder der Nadelzylinder den einzelnen Nadeln die notwendige seitliche Führung gibt.

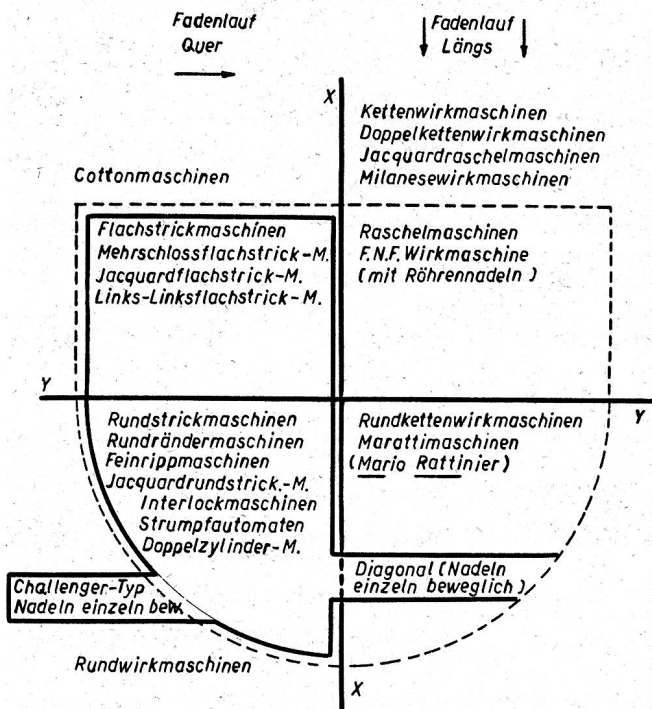
Diese wichtigen Kriterien sind maßgebend für den Maschinenbildungsvorgang «Wirken oder Stricken». Die Definition von Wirken und Stricken erfolgte am Internationalen Treffen von Wirkerei- und Strickereifachleuten am 1. August 1956 in Dornbirn; es heißt dort:

Die Begriffe «Wirken» und «Stricken» werden beibehalten, obwohl im englischen Sprachgebrauch nur der Begriff «knitting» für beide deutsche Ausdrücke verwendet wird.

- A. Eine Wirkmaschine ist eine Maschine mit untereinander unbeweglichen Haken- oder Zungennadeln.
- B. Eine Strickmaschine ist eine Maschine mit *einzel*n beweglichen Haken- oder Zungennadeln.

Wirk- und Strickstoffe sollten mit der einheitlichen Bezeichnung «Maschenware» benannt werden, da die Verschiedenheit des Arbeitsprozesses im Stoff nicht unbedingt zu erkennen ist.

Eine Einteilung der gebräuchlichsten Wirk- und Strickmaschinen zeigt das Diagramm:



Die Achse X trennt die Maschinen nach dem Fadenlauf; links der Achse X = Fadenlauf quer oder in einer Spirale (bei Rundmaschinen). Bei den Maschinen rechts der Achse X erfolgt der Fadenlauf in Längs- oder Diagonalrichtung; hierbei ist vorwiegend eine Kette wie in der Weberei vorhanden.

Die Achse Y trennt die Maschinen nach der Anordnung der Nadeln in der Fontur oder im Nadelbett; über der Achse Y befinden sich Maschinen mit geradlinigem Nadelbett oder Nadelfontur; Maschinen unter der Achse Y haben eine kreisförmige Anordnung der Nadeln (Rundmaschinen).

Die gestrichelte Umrandung des Diagramms trennt die Maschinen nach der Art des Nadeltyps, wobei sämtliche

Maschinen außerhalb der gestrichelten Linie Hakennadeln, die Maschinen innerhalb der gestrichelten Linie aber Zungen- bzw. Röhrennadeln besitzen. Die fettausgezogene Linie trennt die Maschinen nach der Beweglichkeit der Nadeln. Innerhalb dieser Linie befinden sich Maschinen mit einzeln beweglichen Nadeln, also Strickmaschinen; außerhalb der fetten Umrandung stehen Maschinen mit untereinander unbeweglichen Nadeln; es sind dies Wirkmaschinen.

Kriterium	Diagramm
<b>Rundwirkmaschine:</b> Fadenlauf quer bzw. Spirale Nadelanordnung kreisförmig Hakennadeln	links von Achse X unter der Achse Y außerhalb der gestrichelten Linie
Nadeln untereinander unbeweglich	außerhalb der fetten Linie
<b>Interlockmaschine:</b> Fadenlauf quer bzw. Spirale Nadelanordnung kreisförmig Zungennadeln	links von Achse X unter der Achse Y innerhalb der gestrichelten Linie innerhalb der fetten Linie
Nadeln einzeln beweglich	innerhalb der fetten Linie
<b>Kettenwirkmaschine:</b> Fadenlauf längs Nadelanordnung geradlinig Hakennadeln	rechts von Achse X über der Achse Y außerhalb der gestrichelten Linie
Nadeln untereinander unbeweglich	außerhalb der fetten Linie

Jede weitere Maschine kann nach diesen Kriterien charakterisiert werden. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß nicht das Warenbild bzw. die Bindung eine Unterscheidung des Arbeitsvorganges erlaubt, denn es bestehen Maschenwaren, welche sowohl durch den Maschenbildungsvorgang «Stricken» als auch durch «Wirken» erzeugt werden können und dieselbe Warenstruktur aufweisen.

### Adreßänderungen bitte sofort mitteilen!

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Alte Adresse Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Neue Adresse Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Abonnent  Mitglied VST  VET

Talon auf Postkarte geklebt oder in verschlossenem Kuvert mit 20 Rappen frankiert einsenden an:

**R. Schüttel-Obrecht, Allmendhölzliweg 12, 8810 Horgen ZH**